



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 1 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung („§ 16 Absatz (1) WpPG a.F.“) in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019“);

Nachtrag Nr. 1 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019“);

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 13. September 2019 (die „**Nachträge vom 13. September 2019**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3
III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG	4
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER RISIKOFAKTOREN	13
V. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	15
VI. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAMIT VERBUNDENEN INFORMATIONEN	22
VII. ÄNDERUNG DER GENRELLER INFORMATIONEN.....	24
VIII. VERANTWORTUNG.....	26

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 13. September 2019 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 13. September 2019 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

Die Nachträge vom 13. September 2019 werden nach ihrer Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/>) veröffentlicht. Dort sind auch die dazugehörigen Basisprospekte veröffentlicht.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Die für die Nachträge vom 13. September 2019 maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

1. Im Rahmen der Abstimmungen mit der Bankenaufsicht (der Europäischen Zentralbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank) ist am 22. August 2019 deutlich geworden, dass aufgrund der Komplexität des Verfahrens und wechselseitigen Abhängigkeiten, der noch ausstehenden erforderlichen Zustimmung der EU-Kommission, der notwendigen Befassung der Parlamente der Länder und der gegebenen Abläufe in Bezug auf die aufsichtsbehördlichen Verfahren die bisher für das dritte Quartal 2019 geplante Umsetzung der Kapitalmaßnahmen erst im vierten Quartal 2019 erfolgen kann. Die NORD/LB hat vor diesem Hintergrund am 22. August 2019 eine Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Ad-hoc-Meldung) mit dem Titel: „Umsetzung der geplanten Kapitalmaßnahmen erst im 4. Quartal möglich.“ veröffentlicht.
2. Ferner hat die NORD/LB am 29. August 2019 den ungeprüften, verkürzten Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 veröffentlicht.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ werden innerhalb der Basisprospekte im „**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**“, Element „**A.2**“ jeweils die ersten beiden Absätze gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„[Im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts einfügen: Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Basisprospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts zu.]“

[Im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen: Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Basisprospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts gegenüber den folgenden Finanzintermediären zu: [Name(n) und Adresse(n) der Finanzintermediäre einfügen].]“

2. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „**Abschnitt B – Emittentin**“ Element „**B.12**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

“

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018		
			1.1. - 31.12. 2018 (in Mio. €)	1.1. - 31.12. 2017 (in Mio. €)
		Erfolgszahlen ²⁾		
		Zinsüberschuss	1 229 ¹⁾	1 417
		Provisionsüberschuss	52	112
		Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	– 282	341
		Risikovorsorgeergebnis	– 1 893	– 991
		Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	31	459
		Ergebnis aus Hedge Accounting	9	13
		Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	47
		Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	21	38
		Verwaltungsaufwand	999 ¹⁾	1 156
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 57 ¹⁾	29
		Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	– 1 888¹⁾	309
		Restrukturierungsergebnis	– 133	– 85
		Reorganisationsaufwand	86	29
		Ergebnis vor Steuern	– 2 107¹⁾	195
		Ertragsteuern	297	60
		Konzernergebnis	– 2 404¹⁾	135
		¹⁾ Anpassung der Vorjahreszahlen auf Grundlage von IAS 8.42.		
		²⁾ Anpassung der Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Folge der Erstanwendung des IFRS 9.		
			1.1. - 31.12. 2018 (in %)	1.1. - 31.12. 2017 (in %)
		Kennzahlen		
		Cost-Income-Ratio (CIR) ¹⁾	94,8	48,0 ³⁾
		Return-on-Equity (RoE) ²⁾	– 33,3	3,4

Bilanzzahlen³⁾	31.12.2018 (in Mio. €)	31.12.2017 (in Mio. €)
Bilanzsumme	154 012	163 825 ⁵⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	114 041	121 218 ⁵⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 483 ⁴⁾	138 823 ⁵⁾
Eigenkapital	3 354 ⁴⁾	6 217 ⁵⁾

¹⁾ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).

²⁾ Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neubewertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).

³⁾ Die Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst.

⁴⁾ Anpassung nach IAS 8.42.

⁵⁾ Auf Grundlage von IAS 8.42 wurden die Vorjahresvergleichszahlen angepasst.

Regulatorische Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital (in Mio. €) ¹⁾	2 976 ⁸⁾	5 804
Gesamtkernkapital (in Mio. €) ²⁾	3 381 ⁸⁾	6 230 ⁷⁾
Ergänzungskapital (in Mio. €) ³⁾	2 307 ⁸⁾	2 227
Eigenmittel (in Mio. €)	5 688 ⁸⁾	8 457
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁴⁾	44 895 ⁸⁾	46 813
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁵⁾	6,63 ⁸⁾	12,40
Gesamtkapitalquote (in %) ⁶⁾	12,67 ⁸⁾	18,07 ⁷⁾
Leverage Ratio (in %)	2,1	3,4

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁶⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁷⁾ Aufgrund einer 2018 erfolgten Korrektur aufsichtsrechtlicher Meldedaten per 31. Dezember 2017 wurden die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.

⁸⁾ Die aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31. Dezember 2018 wurden aufgrund geänderter aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Ausweis der Säule-II-Anforderungen sowie aufgrund von Korrekturen angepasst.

Quelle: Ungeprüfter, verkürzter Konzernzwischenabschluss des NORDLB Konzerns für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019.

	1.1. - 30.6. 2019 (in Mio. €)	1.1. - 30.6. 2018 (in Mio. €)
Erfolgszahlen		
Zinsüberschuss	496	618
Provisionsüberschuss	50	28
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	195	- 36
Risikovorsorgeergebnis	- 1	- 31
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 10	30
Ergebnis aus Hedge Accounting	14	- 12
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	13	11
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	20	11
Verwaltungsaufwand (-)	487	522 ¹
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 39	- 29 ¹
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	251	68
Restrukturierungsergebnis	-	14
Reorganisationsaufwand (-)	71	30
Ergebnis vor Steuern	180	52
Ertragsteuern (-)	31	- 2
Konzernergebnis	149	54
¹ Diese Vorjahresangabe wurde angepasst.		
Kennzahlen		
Cost-Income-Ratio (CIR) ¹	67,2 (in %)	85,6 (in %)
Return-on-Equity (RoE) ²	9,5	1,7
Bilanzzahlen		
	30.6.2019 (in Mio. €)	31.12.2018 (in Mio. €)
Bilanzsumme	145.303	154.012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	107.971	114.041
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	122.547	133.483 [*]
Eigenkapital	3.343	3.354 [*]
[*] Diese Vorjahresangabe wurde angepasst.		
Regulatorische Kennzahlen		
	30.6.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (in Mio. €) ³	2.949	2.976 ⁹
Gesamtkernkapital (in Mio. €) ⁴	3.264	3.381 ⁹
Ergänzungskapital (in Mio. €) ⁵	2.298	2.307 ⁹
Eigenmittel (in Mio. €)	5.562	5.688 ⁹
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁶	44.468	44.895 ⁹
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁷	6,63	6,63 ⁹
Gesamtkapitalquote (in %) ⁸	12,51	12,67 ⁹

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

¹ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus der Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).

		<p>² Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus OCI (Kumuliertes Sonstiges Ergebnis, bis 2017: Neubewertungsrücklage) minus Ergebnis nach Steuern).</p> <p>³ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁴ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁵ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁶ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁷ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁸ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁹ Die aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31. Dezember 2018 wurden aufgrund geänderter aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Ausweis der Säule-II-Anforderungen sowie aufgrund von Korrekturen angepasst.</p>
	Trend Informationen	<p>Seit dem 31. Dezember 2018, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten: Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.</p>
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	<p>Seit dem 30. Juni 2019, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt besteht weiterhin folgende wesentliche negative Veränderung in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns: Die NORD/LB hat am 2. Februar 2019 entschieden, für das gesamte NPL-Portfolio für das Geschäftsjahr 2018 eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden, so dass sich eine Gesamtrisikovorsorge für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 1,7 Mrd. ergeben hat. Dies hat maßgeblich zu einem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von ca. EUR 2,4 Mrd. nach Steuern für den Konzern nach IFRS geführt. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ist für die NORD/LB AöR im Einzelabschluss ein Jahresverlust in Höhe von ca. EUR 2,4 Mrd. nach Steuern entstanden. Dieser Verlust für das Geschäftsjahr 2018 führt zum Stichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Durchführung der Kapitalstärkung im 4. Quartal 2019 zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals (harten Kernkapitals) und deutlichen Unterschreiten der relevanten aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.</p>

3. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“, Element „B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p><i>Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten</i></p> <p>Der NPL-Anteil im Schiffsfiananzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,5 Mrd. und zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. (Bruttoausweis vor Fair-Value-Abschlag).</p> <p>Als wesentlichen Schritt für die Reduzierung des NPL-Anteils haben die Träger der NORD/LB (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, zusammen die „Träger“) und der Vorstand der NORD/LB am 2. Februar 2019 beschlossen, im Rahmen einer Portfoliotransaktion einen signifikanten Teil des Schiffsfiananzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. EUR 2,6 Mrd. auf einen externen Investor zu übertragen. Ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag über das vollständig aus NPL Schiffsfiananzierungen bestehende Portfolio wurde am 4. Februar 2019 unterzeichnet und diese Transaktion am 9. April 2019 vollzogen. Für ein zweites Schiffsportfolio mit einem Volumen von EUR 3,8 Mrd. hat die NORD/LB entschieden, den Abbau mittels einer internen Restrukturierungseinheit durchzuführen.</p> <p>In diesem Zusammenhang hat die NORD/LB für ihr gesamtes NPL-Portfolio eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge gebildet, die sich für das Segment Schiffsfiananzierung im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt EUR 1,8 Mrd. beläuft. Der aufgebaute Bestand an Risikovorsorge für das NPL-Schiffsfiananzierungsportfolio belief sich damit per 31. Dezember 2018 auf EUR 4,8 Mrd., was einer Abdeckungsquote für das NPL-Portfolio von 64 Prozent entspricht. Die Risikovorsorgebemessung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Portfoliotransaktionen sowie geschätzten Marktwerten.</p> <p>Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Die NORD/LB unterschreitet zum 30. Juni 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten weiterhin deutlich. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.</p> <p><i>Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells</i></p> <p>Die Eckpunkte des Lösungsvorschlags zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells wurden in einem gemeinsamen Schreiben der Träger und des DSGV vom 20. Februar 2019 der Bankenaufsicht dargelegt und in der Folge zwischen der NORD/LB, den Trägern und dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. („DSGV“) weiter abgestimmt und detailliert.</p>
------	--	--

		<p>Der Vorstand der NORD/LB und Vertreter der Träger sowie Vertreter des DSGV haben sich am 3. April 2019 auf Grundzüge eines Kapitalplans und des zukünftigen Geschäftsmodells verständigt und diese den maßgeblichen Aufsichtsbehörden vorgestellt. Die Aufsicht hat dies als Grundlage für die weitere Befassung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die NORD/LB hat der Bankenaufsicht am 8. April 2019 einen differenzierten Kapitalplan mit einer Zielkapitalquote von mindestens 14 Prozent vorgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll. Damit wird auch die neue, ab 1. März 2019 geltende SREP-Anforderung von 10,57 Prozent deutlich übertroffen.</p> <p>Die Stärkung der Kapitalquoten soll durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd., an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchgeführt werden. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.</p> <p>Das neue Geschäftsmodell wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweigischer Landessparkasse und Deutscher Hypo), Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30.06.2019: ca. EUR 145,3 Mrd.).</p> <p>Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die beiden Programme zur Rekapitalisierung und zum Geschäftsmodell der NORD/LB sowie „One Bank“ (Optimierung der Konzernstrukturen und -prozesse) wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.</p> <p>Am 21. Juni 2019 haben die bisherigen Träger, der DSGV (als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) und die NORD/LB eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet, die die Grundzüge der geplanten Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB regelt. Das neue Geschäftsmodell der Bank sowie die daraus abgeleiteten Zielgrößen für Kosten und Erträge stehen noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die EU-Kommission, mit der die Bank in einem intensiven Dialog steht. Aus diesem Dialog kann es noch zu Adjustierungen oder Ergänzungen dieser Maßnahmen kommen. Nach aktuellem Stand sollen bis Jahresende 2019 bereits erste Maßnahmen verabschiedet werden, die auf die Zielerreichung 2024 hinarbeiten. In den kommenden drei Jahren müssen alle Zielvorgaben mit Maßnahmen unterlegt und deren Realisierung sichergestellt werden, so dass bis 2024 alle Maßnahmen umgesetzt und sämtliche Ziele erfüllt sind.</p>
--	--	---

		<p>Im Rahmen der Abstimmungen mit der Bankenaufsicht (der Europäischen Zentralbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank) ist am 22. August 2019 deutlich geworden, dass aufgrund der Komplexität des Verfahrens und wechselseitigen Abhängigkeiten, der noch ausstehenden erforderlichen Zustimmung der EU-Kommission, der notwendigen Befassung der Parlamente der Länder und der gegebenen Abläufe in Bezug auf die aufsichtsbehördlichen Verfahren die bisher für das 3. Quartal 2019 geplante Umsetzung der Kapitalmaßnahmen erst im 4. Quartal 2019 erfolgen kann.</p> <p>Auch zu dieser Anpassung des bisherigen Zeitplans und zu der damit einhergehenden Verzögerung bei Umsetzung der vereinbarten Kapitalmaßnahmen, befindet sich die NORD/LB mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden in laufendem engen Austausch.</p> <p>Auf dieser Basis geht der Vorstand der NORD/LB angesichts der erzielten kontinuierlichen Fortschritte im Gesamtprozess der Neuausrichtung der NORD/LB davon aus, dass die Kapitalzuführung und die Umsetzung der weiteren Kapitalmaßnahmen im 4. Quartal 2019 erfolgen werden.</p> <p>Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung werden die Kapitalquoten wieder deutlich ansteigen und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Wie die oben dargestellten Kapitalmaßnahmen unterliegen auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank noch verschiedenen Gremien- und Parlamentsvorbehalten. Sie stehen zudem unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die EU-Kommission und werden eng mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden der Bank abgestimmt.</p> <p>Diese wesentlichen Entwicklungen hat die Emittentin in mehreren Ad-hoc Meldungen kommuniziert und in ihrer Ad-hoc Meldung vom 3. April 2019 u.a. veröffentlicht, dass im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung voraussichtlich hohe Restrukturierungsaufwände anfallen werden, weshalb der Vorstand der NORD/LB zum Zeitpunkt dieser Ad-hoc Meldung davon ausgeht, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust abgeschlossen werden wird.</p>
--	--	---

4. Im Kapitel „I. Zusammenfassung“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im „Abschnitt D - Risiken“, Element „D.2 - Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“ der Abschnitt mit der Überschrift „Das Transformationsprogramm, die Kapitalstärkung oder die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können fehlschlagen, oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ zur Optimierung der Konzernstruktur und -prozesse initiiert. Neben der zwischenzeitlich erfolgten vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgte das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen. Die NORD/LB hat sich mit den bisherigen Trägern, der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) und der Bankenaufsicht auf die Grundzüge des neuen Geschäftsmodells verständigt. Dieses wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft.“

Am 21. Juni 2019 haben die bisherigen Träger, der DSGVO (als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) und die

NORD/LB eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet, die die Grundzüge der geplanten Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB regelt.

Danach ist geplant, die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd. an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchzuführen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2 800 bis 3 000 Vollzeitstellen, was einem Personalabbau von rund 1 650 bis 1 850 Vollzeitstellen zusätzlich zum Abbauziel des Transformationsprogrammes „One Bank“ entspricht.

Das Geschäftsmodell soll im Wesentlichen dahingehend geändert werden, dass das Schiffsfinanzierungsgeschäft eingestellt wird, verschiedene Beteiligungen herausgelöst und weitere Geschäftsbereiche redimensioniert werden sollen.

Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die Programme für Rekapitalisierung und Geschäftsmodell der NORD/LB und „One Bank“ wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.

Durch die Dauer, Komplexität und Integration von diesen und anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Der Fortbestand der NORD/LB hängt von der Umsetzung des vorgelegten Kapital- und Geschäftsplans ab. Für eine erfolgreiche Implementierung müssen die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB wie geplant umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., genehmigt werden, sodass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und -puffer sowie Schwellenwerte zukünftig wieder eingehalten werden.

Weiterhin müssen die Bankenaufsicht, insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, die Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB dulden. Zusätzlich müssen alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht, erteilt werden und die Kapitalzufuhr, die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden oder nicht innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Abläufe oder nicht in vollem Umfang erfolgen, kann dies zu einer Bestandsgefährdung der Bank führen, was zu einer Abwicklung der NORD/LB führen könnte. In einer solchen Situation und für den Fall, dass die EU-Kommission bei der Prüfung der Maßnahmen zu dem Schluss kommt, dass eine Beihilfe vorliegt, können die Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen einleiten.

Die beihilferechtliche Prüfung der EU-Kommission könnte - auch ohne dass eine Abwicklung der NORD/LB eingeleitet wird - zu dem Bail-In bestimmter durch die NORD/LB emittierter Schuldverschreibungen im Rahmen eines sog. Burden Sharing von Inhabern von Eigenkapital-Instrumenten führen und somit Inhaber von Schuldverschreibungen der NORD/LB an Verlusten beteiligen, u.a. indem Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen im Rahmen der Schuldverschreibungen durch

Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörden mit endgültiger Wirkung (sogar bis auf null) reduziert werden können. Außerdem könnte die EU-Kommission im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung Änderungen am Kapital- und Geschäftsplan verlangen. Sollten die dann notwendig werdenden erneuten Verhandlungen der Träger und des DSGV und ggf. weiterer Parteien nicht erfolgreich sein oder zu gravierenden Veränderungen der geplanten Maßnahmen führen, könnte die Neuaufstellung der NORD/LB scheitern oder nicht in vollem Umfang zu den geplanten Ergebnissen führen, was negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen würde.

Die Nichtumsetzung der im Rahmen des Plans zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells geplanten Maßnahmen könnte außerdem dazu führen, dass die Ratingagenturen davon absehen, das Rating der NORD/LB aufzugraden oder dieses weiter herabstufen, was bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen könnte und die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB fundamental einschränken würde.

Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses durch die Marktteilnehmer und Kunden nicht akzeptiert wird und daher Ertrags- und Kostenentwicklungen negativ beeinflusst werden.

Schließlich ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen und deshalb die zuvor geschilderten Planungen nicht oder nur teilweise erfolgreich umgesetzt werden können.“

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER RISIKOFAKTOREN

Im Kapitel II. „RISIKOFAKTOREN –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ im Unterabschnitt mit der Überschrift „Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Das Transformationsprogramm, die Kapitalstärkung oder die Neuausrichtung des Geschäftsmodells können fehlschlagen, sich verzögern oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet und in einem solchen Fall den Bestand der NORD/LB gefährden“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ zur Optimierung der Konzernstruktur und -prozesse initiiert. Neben der zwischenzeitlich erfolgten vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgte das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen. Die NORD/LB hat sich mit den bisherigen Trägern, der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) und der Bankenaufsicht auf die Grundzüge des neuen Geschäftsmodells verständigt. Dieses wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft.

Am 21. Juni 2019 haben die bisherigen Träger, der DSGV (als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) und die NORD/LB eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet, die die Grundzüge der geplanten Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB regelt.

Danach ist geplant, die Stärkung der Kapitalquoten der NORD/LB durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd. an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchzuführen. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2 800 bis 3 000 Vollzeitstellen, was einem Personalabbau von rund 1 650 bis 1 850 Vollzeitstellen zusätzlich zum Abbauziel des Transformationsprogrammes „One Bank“ entspricht.

Das Geschäftsmodell soll im Wesentlichen dahingehend geändert werden, dass das Schiffsfinanzierungsgeschäft eingestellt wird, verschiedene Beteiligungen herausgelöst und weitere Geschäftsbereiche redimensioniert werden sollen.

Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die Programme für Rekapitalisierung und Geschäftsmodell der NORD/LB und „One Bank“ wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.

Durch die Dauer, Komplexität und Integration von diesen und anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) höher ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Der Fortbestand der NORD/LB hängt von der Umsetzung des vorgelegten Kapital- und Geschäftsplans ab. Für eine erfolgreiche Implementierung müssen die angestrebten Maßnahmen der Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB wie geplant umgesetzt, vollzogen und von allen relevanten Stakeholdern, insbesondere von den Länderparlamenten Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., genehmigt werden, sodass die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten und -puffer sowie Schwellenwerte zukünftig wieder eingehalten werden.

Weiterhin müssen die Bankenaufsicht, insbesondere die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank, die Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der angestrebten Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB dulden. Zusätzlich müssen alle für die Umsetzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere von der EU-Kommission und der zuständigen Bankenaufsicht, erteilt werden und die Kapitalzufuhr, die Neuausrichtung des Geschäftsmodells und die vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalstärkung auf der Ebene der NORD/LB nicht wie geplant durchgeführt werden oder nicht innerhalb der vorgesehenen zeitlichen Abläufe oder nicht in vollem Umfang erfolgen, kann dies zu einer Bestandsgefährdung der Bank führen, was zu einer Abwicklung der NORD/LB führen könnte. In einer solchen Situation und für den Fall, dass die EU-Kommission bei der Prüfung der Maßnahmen zu dem Schluss kommt, dass eine Beihilfe vorliegt, können die Abwicklungsbehörden Abwicklungsmaßnahmen einleiten.

Die beihilferechtliche Prüfung der EU-Kommission könnte - auch ohne dass eine Abwicklung der NORD/LB eingeleitet wird - zu dem Bail-In bestimmter durch die NORD/LB emittierter Schuldverschreibungen im Rahmen eines sog. Burden Sharing von Inhabern von Eigenkapital-Instrumenten führen und somit Inhaber von Schuldverschreibungen der NORD/LB an Verlusten beteiligen, u.a. indem Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen im Rahmen der Schuldverschreibungen durch Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörden mit endgültiger Wirkung (sogar bis auf null) reduziert werden können. Außerdem könnte die EU-Kommission im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung Änderungen am Kapital- und Geschäftsplan verlangen. Sollten die dann notwendig werdenden erneuten Verhandlungen der Träger und des DSGV und ggf. weiterer Parteien nicht erfolgreich sein oder zu gravierenden Veränderungen der geplanten Maßnahmen führen, könnte die Neuaufstellung der NORD/LB scheitern oder nicht in vollem Umfang zu den geplanten Ergebnissen führen, was negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen würde.

Die Nichtumsetzung der im Rahmen des Plans zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells geplanten Maßnahmen könnte außerdem dazu führen, dass die Ratingagenturen davon absehen, das Rating der NORD/LB upzugraden oder dieses weiter herabstufen, was bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen könnte und die Refinanzierungsmöglichkeiten der NORD/LB fundamental einschränken würde.

Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses durch die Marktteilnehmer und Kunden nicht akzeptiert wird und daher Ertrags- und Kostenentwicklungen negativ beeinflusst werden.

Schließlich ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen und deshalb die zuvor geschilderten Planungen nicht oder nur teilweise erfolgreich umgesetzt werden können.“

V. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „1. Abschlussprüfer“ nach seiner Überschrift um einen neuen ersten Absatz wie folgt ergänzt:

„Der verkürzte Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und -Verlust-Rechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie verkürztem Anhang – und den Konzernzwischenlagebericht der NORD/LB und ihrer konsolidierten Unternehmen (die „NORD/LB Gruppe“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 (der „**Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2019**“) wurde nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG erstellt. KPMG hat eine prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2019 und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.“

2. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Fortschritte beim Abbau des Schiffskreditportfolios, weitere Risikoabschirmung und Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie die Kapitalquoten

Der NPL-Anteil im Schiffsfianzierungsportfolio der NORD/LB belief sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,5 Mrd. und zum 30. Juni 2019 auf insgesamt EUR 4,3 Mrd. (Bruttoausweis vor Fair-Value-Abschlag).

Als wesentlichen Schritt für die Reduzierung des NPL-Anteils haben die Träger der NORD/LB (das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen sowie der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, zusammen die „**Träger**“) und der Vorstand der NORD/LB am 2. Februar 2019 beschlossen, im Rahmen einer Portfoliotransaktion einen signifikanten Teil des Schiffsfianzierungsportfolios der Bank in einem Volumen von ca. EUR 2,6 Mrd. auf einen externen Investor zu übertragen. Ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag über das vollständig aus NPL Schiffsfianzierungen bestehende Portfolio wurde am 4. Februar 2019 unterzeichnet und diese Transaktion am 9. April 2019 vollzogen. Für ein zweites Schiffportfolio mit einem Volumen von EUR 3,8 Mrd. hat die NORD/LB entschieden, den Abbau mittels einer internen Restrukturierungseinheit durchzuführen.

In diesem Zusammenhang hat die NORD/LB für ihr gesamtes NPL-Portfolio eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge gebildet, die sich für das Segment Schiffsfianzierung im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt EUR 1,8 Mrd. beläuft. Der aufgebaute Bestand an Risikovorsorge für das NPL-Schiffsfianzierungsportfolio belief sich damit per 31. Dezember 2018 auf EUR 4,8 Mrd., was einer Abdeckungsquote für das NPL-Portfolio von 64 Prozent entspricht. Die Risikovorsorgebemessung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von Portfoliotransaktionen sowie geschätzten Marktwerten.

Diese signifikante weitere Risikovorsorgebildung führte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zu einem erheblichen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie einem deutlichen Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert. Die NORD/LB unterschreitet zum 30. Juni 2019 die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten weiterhin deutlich. Aufgrund der absehbaren Belastung der Profitabilitäts- und Kapitalkennzahlen erfolgte zudem am 5. Februar 2019 der Eintritt der NORD/LB in die Sanierungsphase des Sanierungsplans.

Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells

Die Eckpunkte des Lösungsvorschlags zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells wurden in einem gemeinsamen Schreiben der Träger und des DSGV vom 20. Februar 2019 der Bankenaufsicht dargelegt und in der Folge zwischen der NORD/LB, den Trägern und dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. („**DSGV**“) weiter abgestimmt und detailliert.

Der Vorstand der NORD/LB und Vertreter der Träger sowie Vertreter des DSGV haben sich am 3. April 2019 auf Grundzüge eines Kapitalplans und des zukünftigen Geschäftsmodells verständigt und diese den maßgeblichen Aufsichtsbehörden vorgestellt. Die Aufsicht hat dies als Grundlage für die weitere Befassung zur Kenntnis genommen.

Die NORD/LB hat der Bankenaufsicht am 8. April 2019 einen differenzierten Kapitalplan mit einer Zielkapitalquote von mindestens 14 Prozent vorgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll. Damit wird auch die neue, ab 1. März 2019 geltende SREP-Anforderung von 10,57 Prozent deutlich übertroffen.“

Die Stärkung der Kapitalquoten soll durch eine Barkapitalzufuhr in Höhe von EUR 2,835 Mrd., an der sich die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammen mit insgesamt EUR 1,7 Mrd. beteiligen sollen, durchgeführt werden. EUR 1,135 Mrd. der Barkapitalzufuhr sollen von Seiten des DSGV und den Trägersparkassen zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass das Land Niedersachsen zudem zusätzliche kapitalentlastende Maßnahmen in Höhe von bis zu EUR 800 Mio. durchführt, so dass sich ein positiver Gesamtkapitaleffekt von bis zu EUR 3,635 Mrd. ergeben würde.

Das neue Geschäftsmodell wird aktuell durch die Europäische Kommission geprüft. Die Neuausrichtung geht einher mit einer erheblichen Verkleinerung der Bank. Das daraus abgeleitete Ziel für die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen (einschließlich Braunschweiger Landessparkasse und Deutscher Hypo), Bei den Verwaltungskosten soll eine Reduzierung von rund EUR 1 Mrd. auf EUR 625 Mio. im Jahr 2024 erreicht werden. Im Zuge der Redimensionierung wird die Bilanzsumme perspektivisch bis 2024 auf ca. EUR 95 Mrd. zurückgeführt werden (Stand 30.06.2019: ca. EUR 145,3 Mrd.).

Um dieses mit den Trägern und der Aufsicht vereinbarte Zielbild für 2024 zu erreichen, ist eine tiefgreifende und umfassende Transformation mit einer erheblichen weiteren Vereinfachung der Prozesse und Strukturen der Bank erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde eine Neuorganisation der wichtigsten Bankprojekte beschlossen. Die beiden Programme zur Rekapitalisierung und zum Geschäftsmodell der NORD/LB sowie „One Bank“ (Optimierung der Konzernstrukturen und -prozesse) wurden dazu mit zusätzlichen Inhalten zur Transformation in eine gemeinsame neue Projektstruktur überführt. Das neue Programm trägt den Namen „NORD/LB 2024“.

Am 21. Juni 2019 haben die bisherigen Träger, der DSGV (als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) und die NORD/LB eine Grundlagenvereinbarung unterzeichnet, die die Grundzüge der geplanten Kapitalmaßnahmen und der Neuausrichtung der NORD/LB regelt. Das neue Geschäftsmodell der Bank sowie die daraus abgeleiteten Zielgrößen für Kosten und Erträge stehen noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die EU-Kommission, mit der die Bank in einem intensiven Dialog steht. Aus diesem Dialog kann es noch zu Adjustierungen oder Ergänzungen dieser Maßnahmen kommen. Nach aktuellem Stand sollen bis Jahresende 2019 bereits erste Maßnahmen verabschiedet werden, die auf die Zielerreichung 2024 hinarbeiten. In den kommenden drei Jahren müssen alle Zielvorgaben mit Maßnahmen unterlegt und deren Realisierung sichergestellt werden, so dass bis 2024 alle Maßnahmen umgesetzt und sämtliche Ziele erfüllt sind.

Im Rahmen der Abstimmungen mit der Bankenaufsicht (der Europäischen Zentralbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank) ist am 22. August 2019 deutlich geworden, dass aufgrund der Komplexität des Verfahrens und wechselseitigen Abhängigkeiten, der noch ausstehenden erforderlichen Zustimmung der EU-Kommission, der notwendigen Befassung der Parlamente der Länder und der gegebenen Abläufe in Bezug auf die aufsichtsbehördlichen Verfahren die bisher für das 3. Quartal 2019 geplante Umsetzung der Kapitalmaßnahmen erst im 4. Quartal 2019 erfolgen kann.

Auch zu dieser Anpassung des bisherigen Zeitplans und zu der damit einhergehenden Verzögerung bei Umsetzung der vereinbarten Kapitalmaßnahmen, befindet sich die NORD/LB mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden in laufendem engen Austausch.

Auf dieser Basis geht der Vorstand der NORD/LB angesichts der erzielten kontinuierlichen Fortschritte im Gesamtprozess der Neuausrichtung der NORD/LB davon aus, dass die Kapitalzuführung und die Umsetzung der weiteren Kapitalmaßnahmen im 4. Quartal 2019 erfolgen werden.

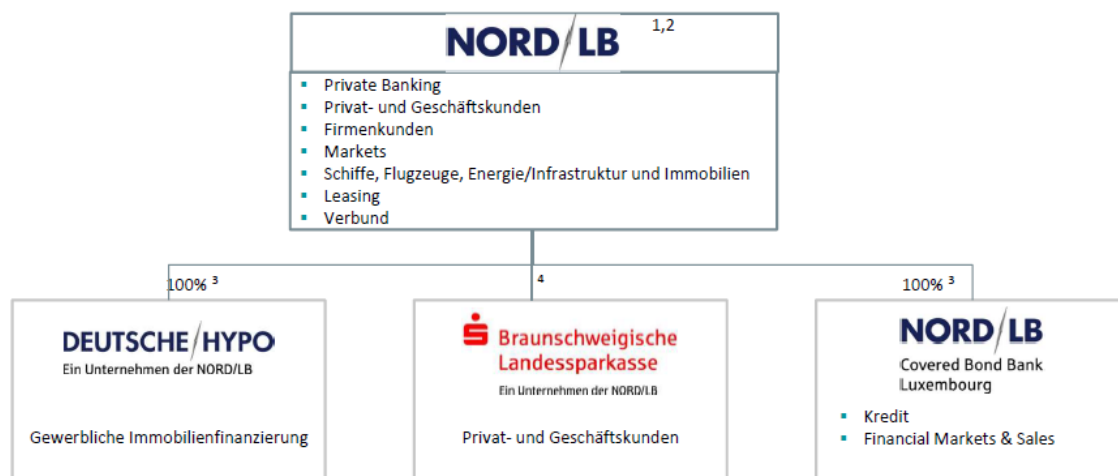
Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung werden die Kapitalquoten wieder deutlich ansteigen und allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Wie die oben dargestellten Kapitalmaßnahmen unterliegen auch die Entscheidungen zum zukünftigen Geschäftsmodell der Bank noch verschiedenen Gremien- und Parlamentsvorbehalten. Sie stehen zudem unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch die EU-Kommission und werden eng mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden der Bank abgestimmt.

Diese wesentlichen Entwicklungen hat die Emittentin in mehreren Ad-hoc Meldungen kommuniziert und in ihrer Ad-hoc Meldung vom 3. April 2019 u.a. veröffentlicht, dass im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung voraussichtlich hohe Restrukturierungsaufwände anfallen werden, weshalb der Vorstand der NORD/LB zum Zeitpunkt dieser Ad-hoc Meldung davon ausgeht, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust abgeschlossen werden wird.“

3. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „6. Organisationsstruktur“ das Schaubild gelöscht und wie folgt neu eingefügt:

”



1) Stand: 30. Juni 2019

2) Weitere Informationen zum Anteilsbesitz der Emittentin sind in der Note (33) des Konzernzwischenabchlusses 30. Juni 2019 des NORD/LB Konzerns abgebildet, die per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (siehe unten im Abschnitt „Generelle Informationen“, Ziffer 6 „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

3) „Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die Kredit- und Finanzinstitute, die als hundertprozentige Tochtergesellschaften der NORD/LB in den Konzernabschluss der Bank einbezogen sind, ihre Verpflichtungen erfüllen können.“

4) Teilrechtsfähige Anstalt der NORD/LB

“

4. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „8. Organe der Emittentin“, Unterabschnitt „Aufsichtsrat“ der Text der dritten Zeile der Tabelle, die mit „Michael Richter“ beginnt, gelöscht und wie folgt neu gefasst:

²¹ Name	Gesellschaft	Wesentliche Mandate (außerhalb der Emittentin)
Michael Richter, Finanzminister des Landes Sachsen- Anhalt (zweiter stellvertretender Vorsitzender)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Mag- deburg	Verwaltungsrat (Vorsitz) Kreditausschuss (Vorsitz) Beirat (Vorsitz)
	Mitteldeutsche Flugha- fen AG, Leipzig	Hauptausschuss (Mitglied) Präsidialausschuss (Mitglied) Aufsichtsrat (Mitglied)
	Toto Lotto GmbH, Magdeburg	Aufsichtsrat (Mitglied)

5. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im Abschnitt „8. Organe der Emittentin“, Unterabschnitt „Aufsichtsrat“ in der letzten Tabellenzeile der Text der ersten Spalte gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Felix von Nathusius, Unternehmer Inteb-M GmbH“.

6. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Historische Finanzinformationen“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Konzernabschlüsse 2017 und 2018 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers, Teile des Konzernlageberichts 2018, der Einzelabschluss 2018 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (s. im Abschnitt „Generelle Informationen“ unter „6. Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzinformationen geben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernabschluss 2018 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e (1) HGB erstellt. Der Einzelabschluss 2018 wurde nach den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2017 und der Konzernabschluss 2018 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2018 entnommen (siehe Abschnitt „Generelle Informationen“ 5. *Einsehbare Dokumente*).

Der Einzelabschluss 2018 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2018 entnommen (siehe Abschnitt „Generelle Informationen“ 5. *Einsehbare Dokumente*).

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2019 wurde unverändert aus dem Zwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. Juni 2019 entnommen (siehe im Abschnitt „Generelle Informationen“ unter „5. *Einsehbare Dokumente*“).

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2017 und des Konzernabschlusses 2018 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2017 und auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2018 jeweils als Ganzes erteilt. Der zusammengefasste Lagebericht für 2017 ist in diesem Basisprospekt weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen, Teile des Konzernlageberichts 2018 werden per Verweis einbezogen (siehe Abschnitt „Generelle Informationen“ 6. *Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises*“).

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2018 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2018 als Ganzes erteilt.“

7. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit dem 30. Juni 2019, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt besteht weiterhin folgende wesentliche negative Veränderung in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns:

Die NORD/LB hat am 2. Februar 2019 entschieden, für das gesamte NPL-Portfolio für das Geschäftsjahr 2018 eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden, so dass sich eine Gesamtrisikovorsorge für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 1,7 Mrd. ergeben hat. Dies hat maßgeblich zu einem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von ca. EUR 2,4 Mrd. nach Steuern für den Konzern nach IFRS geführt. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ist für die NORD/LB AöR im Einzelabschluss ein Jahresverlust in Höhe von ca. EUR 2,4 Mrd. nach Steuern entstanden. Dieser Verlust für das Geschäftsjahr 2018 führt zum Stichtag 31. Dezember 2018 und bis zur Durchführung der Kapitalstärkung im 4. Quartal 2019 zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals (harten Kernkapitals) und deutlichen Unterschreiten der relevanten aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten. Die Bankenaufsicht wurde hierüber seitens der NORD/LB frühzeitig informiert.

Im Rahmen des Umbaus des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduzierung werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 hohe Restrukturierungsaufwände anfallen, die sich ergebnisbelastend auswirken werden. Der Vorstand der NORD/LB geht daher davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019 die Höhe der Restrukturierungsaufwände nicht durch die Erträge aus den anderen Geschäftsfeldern im Geschäftsjahr 2019 kompensiert werden können.“

8. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. Im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer vollständig aus hartem Kernkapital bestehenden zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen.

Zusätzlich muss die Bank im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,07 Prozent und – als national systemrelevante Bank – einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 1,0 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 14,07 Prozent.

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, musste im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 10,57 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 3,57 Prozent) vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	2,50%	2,50%	2,50%
	7,00%	8,50%	10,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,07%	0,07%	0,07%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	1,00%	1,00%	1,00%
Gesamtanforderung	10,57%	12,07%	14,07%
Ist 30.06.2019	6,63%	7,34%	12,51%

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als deutsche Aufsichtsbehörde hat angekündigt, für Aktivgeschäfte in Deutschland zukünftig einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,25 Prozent zu erheben, der spätestens ab 1. Juli 2020 von allen betroffenen Banken vorgehalten werden muss. Damit würde sich die zum Berichtsstichtag gültige antizyklische Kapitalpufferanforderung, die nur aus Aktivgeschäften im Ausland resultiert, voraussichtlich in Richtung der ab 2020 für Deutschland gültigen Anforderung erhöhen.

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB im Berichtsjahr auf Gruppenebene von der zuständigen EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (SRB) auch eine sog. „MREL“-Mindestquote vorgegeben bekommen. MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten anrechenbaren Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Die MREL-Mindestquote für die NORD/LB betrug im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 8,0 Prozent und setzt die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Summe aus den Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der MREL-Quote sowie Strategien zur Eigenkapitalstärkung

Wie bereits per 31. Dezember 2018 hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten deutlich unterschritten.

Die maßgeblichen Gründe für diese Unterschreitung zum Berichtsstichtag haben ihre Ursache ganz überwiegend in dem Jahr 2018, in dem die Bank vor allem aufgrund der Bildung hoher zusätzlicher Risikovorsorge für notleidende Schiffsfinanzierungen ein deutlich negatives Konzernergebnis nach Steuern gemäß IFRS auswies. Dieses negative Ergebnis hat seit dem Jahresende 2018 in nahezu voller Höhe das harte Kernkapital reduziert, wodurch auch alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten deutlich absanken.

Über diese Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten wurde die Bankaufsicht frühzeitig von der Bank informiert.

Zur Gegensteuerung haben sich die derzeitigen Träger der NORD/LB und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband im April 2019 auf umfangreiche Maßnahmen zur Kapitalstärkung bei der Bank verständigt und zwischenzeitlich vertraglich fixiert. Diese sollen in einer im weiteren Jahresverlauf 2019 umzusetzenden Kapitalerhöhung von rund EUR 2,8 Mrd. und in weiteren vom Land Niedersachsen zu leistenden Kapitalersatzmaßnahmen in Höhe eines Eigenkapitaläquivalents von insgesamt bis zu EUR 800 Mio. bestehen. Alle Maßnahmen unterliegen vor Umsetzung einer Pflicht zur EU-wettbewerbsrechtlichen Prüfung und Freigabe durch die EU-Kommission. Diese Prüfung dauerte zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch an.

Wegen der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zum 31. Dezember 2018 musste die NORD/LB der Bankaufsicht gemäß § 10i des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) im Februar 2019 formal einen aus dem Ergebnis 2018 maximal ausschüttungsfähigen Betrag (MDA) nachweisen und einen sog. Kapitalerhaltungsplan vorlegen. Dieser enthielt einen detaillierten Fahrplan, wie und auf welchem Zeitpfad mit den o.a. Gegenmaßnahmen die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder eingehalten werden. Mit Umsetzung der Kapitalstärkungsmaßnahmen werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten der Bank die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder solide übertreffen. Mittelfristig strebt die Bank eine harte Kernkapitalquote von mindestens 14 Prozent an.

Die MREL-Quote war im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 von diesen Entwicklungen nur wenig beeinflusst, da den maßgeblichen Baustein des MREL-fähigen Kapitals in der NORD/LB derzeit die in der Vergangenheit emittierten unbesicherten und nicht strukturierten Senior-Anleihen und Schuldscheindarlehen bilden. Zum Berichtsstichtag hält die NORD/LB die gültige MREL-Mindestquote komfortabel ein.

LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. Juni 2019 bei 151,7 %.

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL). Zum 30. Juni 2019 betrug die Quote 19,09 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 30. Juni 2019 auf EUR 27,5 Mrd..

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 30. Juni 2019 bei 2,1 %.“

VI. ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAMIT VERBUNDENEN INFORMATIONEN

1. Im Kapitel VI. „Bedingungen der Schuldverschreibungen und damit verbundenen Informationen“ wird innerhalb des Basisprospekts für Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019 im Abschnitt „3. Muster der Endgültigen Bedingungen“ der nachfolgende Absatz auf dem Muster-Deckblatt der Endgültigen Bedingungen gelöscht:

„[im Fall einer beabsichtigten Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter dem Basisprospekt vom 10. Juli 2019 begebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts vom 10. Juli 2019 einfügen:

Die Emittentin beabsichtigt, die unter den Endgültigen Bedingungen vom [●] begebenen Schuldverschreibungen vom [●] bis voraussichtlich zum [●] (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom [●] 2019 (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „Ursprüngliche Basisprospekt“) endet gemäß § 9 WpPG am [Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts einfügen]. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgesetzt (jeweils der „Nachfolgende Basisprospekt“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/>) veröffentlicht.]“

und wie folgt neu gefasst:

„[im Fall einer beabsichtigten Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter dem Basisprospekt vom 10. Juli 2019 begebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts vom 10. Juli 2019 einfügen:

Die Emittentin beabsichtigt, die unter den Endgültigen Bedingungen vom [●] begebenen Schuldverschreibungen vom [●] bis voraussichtlich zum [●] (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom [●] 2019 (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „Ursprüngliche Basisprospekt“) endet [gemäß § 9 WpPG] [●] am [●] [Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts einfügen]. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgesetzt (jeweils der „Nachfolgende Basisprospekt“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/>) veröffentlicht.]“

2. Im Kapitel VI. „Bedingungen der Schuldverschreibungen und damit verbundenen Informationen“ wird innerhalb des Basisprospekts für **NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019** im Abschnitt „3. Muster der Endgültigen Bedingungen“ der nachfolgende Absatz auf dem Muster-Deckblatt der Endgültigen Bedingungen gelöscht:

„[im Fall einer beabsichtigten Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter dem Basisprospekt vom 2. Juli 2019 begebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts vom 2. Juli 2019 einfügen:

Die Emittentin beabsichtigt, die unter den Endgültigen Bedingungen vom [●] begebenen Schuldverschreibungen vom [●] bis voraussichtlich zum [●] (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom **2. Juli 2019** (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „Ursprüngliche

Basisprospekt“) endet gemäß § 9 WpPG am **[Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts einfügen]**. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgeführt (jeweils der „**Nachfolgende Basisprospekt“**), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden.“

und wie folgt neu gefasst:

„[im Fall einer beabsichtigten Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter dem Basisprospekt vom 2. Juli 2019 begebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts vom 2. Juli 2019 einfügen:

Die Emittentin beabsichtigt, die unter den Endgültigen Bedingungen vom **[•]** begebenen Schuldverschreibungen vom **[•]** bis voraussichtlich zum **[•]** (die „**Angebotsfrist**“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom **2. Juli 2019** (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „**Ursprüngliche Basisprospekt**“) endet gemäß [§ 9 WpPG] **[•]** am **[•]** **[Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts einfügen]**. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgeführt (jeweils der „**Nachfolgende Basisprospekt**“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden.“

3. Im Kapitel VI. „**Bedingungen der Schuldverschreibungen und damit verbundenen Informationen**“ werden innerhalb des Basisprospekts für **NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019**“ im Abschnitt „**3. Muster der Endgültigen Bedingungen**“ die ersten beiden Absätze der rechten Spalte der Ziffer 9. des „**TEIL IV – Zusätzliche Angaben**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„[Im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts einfügen: Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Basisprospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts zu.]

[Im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen: Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Basisprospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen gegenüber den im Folgenden bestimmten Finanzintermediären während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts zu.]“

VII. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. Im Kapitel „GENRELLE INFORMATIONEN“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils der Abschnitt mit der Überschrift „Einsehbare Dokumente“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2017 und 2018 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2018, der den Einzelabschluss 2018 enthält.
- der verkürzte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, der Einzelabschluss 2018 der Emittentin sowie der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns zum 30. Juni 2019 sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar und erhältlich.“

2. Im Kapitel „GENRELLE INFORMATIONEN“ wird im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019 im Abschnitt mit der Überschrift „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die Tabelle an ihrem Ende wie folgt ergänzt:

„Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
[...]		
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	54	115
Gesamtergebnisrechnung	55	115
Bilanz	56 - 57	115
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	58	115
Verkürzte Kapitalflussrechnung	59	115
Verkürzter Anhang (Notes)	61 - 115	115
Anhang Note (33)	115	107

3. Im Kapitel „GENRELLE INFORMATIONEN“ wird im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019 im Abschnitt mit der Überschrift „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die Tabelle an ihrem Ende wie folgt ergänzt:

„Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
[...]		
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	54	104
Gesamtergebnisrechnung	55	104
Bilanz	56 - 57	104
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	58	104
Verkürzte Kapitalflussrechnung	59	104
Verkürzter Anhang (Notes)	61 - 115	104
Anhang Note (33)	115	96
„		

VIII. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in den Nachträgen vom 13. September 2019 gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesen Nachträgen vom 13. September 2019 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 13. September 2019

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –